

18. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

Die Arbeitgebervertreter des Verwaltungsrates der mhplus Betriebskrankenkasse haben im schriftlichen Verfahren folgende Satzungsänderungen beschlossen, die vom Bundesamt für Soziale Sicherung als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 17.03.2023, Az.: 213 – 10204#00050#0007, wie folgt genehmigt wurden:

Artikel I Satzungsänderungen

§ 4 Nr. 1 der Anlage zu § 26 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Umlagebeitragssätze

1. Der Umlagebeitragssatz U1 beträgt

2,0 vom Hundert für den ermäßigten Erstattungssatz

3,4 vom Hundert für den allgemeinen Erstattungssatz

4,0 vom Hundert für den erhöhten Erstattungssatz

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Ludwigsburg, 30. März 2023



Heiko Kastner

Vorstand

